

(1) EFH mit neuen Verträgen

Preisübersicht – GuteWärme

Die letzte Preisberechnung erfolgte für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 und ergab die untenstehenden Preise. Die endgültigen Preise für den laufenden Abrechnungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 werden zusammen mit der entsprechenden Abrechnung bekanntgegeben. Für unsere neuen Kunden geben wir noch folgenden Hinweis: Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter § 4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben, die den in den "Ergänzende Bedingungen der SWE" "Zu § 24" AVBFernwärmeV enthaltenen Bestimmungen für Preisänderungen (Preisänderungsklausel) zugrunde liegen und entsprechend der Kostenentwicklung zu den jeweils gültigen Preisen führen.

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen Zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" (GPo,APo,MPo,WPo)	Änderungsfaktoren 01.01.2023 - 31.12.2023 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer (2023 = 7%)	Preise des Abrechnungszeitraumes 01.01.2022 - 31.12.2022 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Grundpreis (GP) Eigenheime pro 1 kW Wärmeleistung und Jahr pro Monat	31,7300	1,1552	36,65 3,054	39,22 3,268	35,22 2,94
Mess- und Abrechnungspreis je Eigenheim und Jahr pro Monat	82,2700	1,1552	95,04 7,920	101,69 8,474	91,31 7,61
Arbeitspreis (APG) in Cent pro Kilowattstunde (kWh) ab Übergabestation	7,1389	2,2511	16,07	17,19	22,65
Preis für 1 m³ Warmwasser	9,3100	2,0867	19,43	20,79	26,66
Eichgebühren je Zähler und Jahr gemäß Eichkostenverordnung					
Wärmezähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			6,95 0,5792	7,44 0,62	6,95 0,5792
Heizwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,77 0,15	1,65 0,1375
Warmwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,77 0,15	1,65 0,1375
Kaltwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,77 0,15	1,65 0,1375

(1) EFH mit neuen Verträgen

Veränderung der Faktoren

Die Wärmepreise verändern sich entsprechend den Faktoren (siehe "Ergänzende Bedingungen der SWE"). Die Faktoren zeigen gegenüber dem letzten Stand, z.B. die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, folgende Entwicklung:

Faktor Arbeitspreis (APG)

Der Faktor Arbeitspreis (APG) änderte sich von 22,6524 Cent/kWh (Stand: 2022) auf 16,07 Cent/kWh (Stand: 2023) netto.

Faktor Grundpreis (GP)

Der Faktor Grundpreis für Eigenheime änderte sich von 35,22 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2022) auf 36,65 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2023) netto.

Faktor Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete "Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Investitionsgüter" (2021=100) änderte sich von 115,9 (Stand: 2022) auf 111,9 für den Abrechnungszeitraum 2023.

Der Index „Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Investitionsgüter“ ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Themen – Wirtschaft – Preise – Tabellen Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte - Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - ausgewählte Indizes, Investitionsgüter.

Ab der Veröffentlichung für das Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt eine Umbasierung des vorgenannten Indexwertes auf das Basisjahr 2021=100 (von bisher 2015=100) vorgenommen. Der Basiswert des Investitionskostenindizes verändert sich von 100,4 (2015=100) auf 93,2 (2021=100).

Faktor Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (GI)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (2021=100), änderte sich von 189,1 (Stand: 2022) auf 213,7 für den Abrechnungszeitraum 2023.

Der Index „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe“ ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, Code GP19-352222.

Ab der Veröffentlichung für das Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt eine Umbasierung des vorgenannten Indexwertes auf das Basisjahr 2021=100 (von bisher 2015=100) vorgenommen. Der Basiswert des Investitionskostenindizes verändert sich von 94,9 (2015=100) auf 93,6 (2021=100).

Faktor Index "Erdgas, Börsennotierungen" (G)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete Index "Erdgas, Börsennotierungen" (2021=100), änderte sich von 541,8 (Stand: 2022) auf 121,3 für den Abrechnungszeitraum 2023.

Der Index „Erdgas, Börsennotierungen“ ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, Code GP19-352228.

Ab der Veröffentlichung für das Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt eine Umbasierung des vorgenannten Indexwertes auf das Basisjahr 2021=100 (von bisher 2015=100) vorgenommen. Der Basiswert des Investitionskostenindizes verändert sich von 73,3 (2015=100) auf 33,0 (2021=100).

Faktor Index "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (Z)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (2015=100) änderte sich von 115,9 (Stand: 2022) auf 164,20 für den Abrechnungszeitraum 2023.

Der Wärmepreisindex ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77.

Ab der Veröffentlichung für das Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt eine Neubasierung des vorgenannten Indexwertes auf das Basisjahr 2020=100 (von bisher 2015=100) vorgenommen. Der Basiswert des Wärmepreisindizes verändert sich von 93,2 (2015=100) auf 98,5 (2020=100).

Faktor Lohn (L)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete "Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen" (2020=100) änderte sich von 102,2 (Stand: 1. Quartal 2022) auf 104,8 (Stand: 1. Quartal 2023) für den Abrechnungszeitraum 2023.

Der Lohnkostenindex ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, VST065 Index d.tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahl., Code WZ08-D-06.

(1) EFH mit neuen Verträgen

Errechnung der neuen Änderungsfaktoren nach der Wärmepreisänderungsklausel

Grundpreis / Mess- und Abrechnungspreis (GP / MP)

$$\begin{aligned} GP &= GP_0 * (0,1300 + 0,500 \frac{L}{L_0} + 0,370 \frac{I}{I_0}) \\ &= GP_0 * (0,1300 + 0,500 \frac{104,8}{90,2} + 0,370 \frac{111,9}{93,2}) \\ &= GP_0 * (0,1300 + 0,5809 + 0,4442) \\ GP &= GP_0 * 1,552 \text{ (Änderungsfaktor)} \end{aligned}$$

Arbeitspreis (APG)

$$\begin{aligned} APG &= APG_0 * (0,0300 + 0,180 \frac{L}{L_0} + 0,300 \frac{G}{G_0} + 0,150 \frac{GI}{GI_0} + 0,340 \frac{Z}{Z_0}) \\ &= APG_0 * (0,0300 + 0,180 \frac{104,8}{90,2} + 0,300 \frac{121,3}{33,0} + 0,150 \frac{213,7}{93,6} + 0,340 \frac{164,2}{98,5}) \\ &= APG_0 * (0,0300 + 0,2091 + 1,1027 + 0,3425 + 0,5668) \\ APG &= APG_0 * 2,2511 \text{ (Änderungsfaktor)} \end{aligned}$$

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 18,0 % (0,180) vom Lohnindex (L), zu 30,0 % (0,300) vom Index "Erdgas, Börsennotierungen" (G), zu 15,0 % (0,150) vom Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (GI) und zu 34,0 % (0,340) vom "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (Z) beeinflusst.

Preis für Warmwasser (WP)

$$\begin{aligned} WP &= WP_0 * (0,150 \frac{GP}{ZP_0} + 0,850 \frac{APG}{APG_0}) \\ &= WP_0 * (0,150 \frac{36,65}{31,73} + 0,850 \frac{16,07}{7,1389}) \\ &= WP_0 * (0,1733 + 1,9134) \\ WP &= WP_0 * 2,0867 \text{ (Änderungsfaktor)} \end{aligned}$$